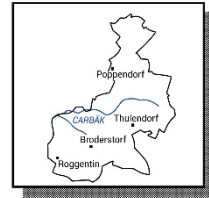


Gemeinde Thulendorf

Beschlussvorlage

BV/BAU/206/2023

öffentlich



Ersatzneubau Gehweg Zur Mühle - Nachtrag zum Ausbau der gesamten Strecke

<i>Organisationseinheit:</i> BEL/SG Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Beatrice Gertenbach	<i>Datum</i> 15.03.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Thulendorf (Entscheidung)	20.03.2023	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Thulendorf hat beschlossen den Gehweg in Neu Thulendorf im Bereich zur Mühle 56 - 38 auf ca. 260 m neu zu errichten.

Die Bauleistungen wurden ausgeschrieben und an GaLaBau Schingen GmbH vergeben. Mit den Bauleistungen wird Ende März 2023 begonnen. Auf Grund der Auslastung der Baufirma und der Witterung wird erst in diesem Frühjahr mit den Arbeiten begonnen.

Der Zustand des Gehweges hat sich nach dem Winter weiter verschlechtert. Der Gehweg rutscht immer mehr in die Gräben und die Unebenheiten haben sich verstärkt. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Nachteilig wirkt sich auch die aus Kostengründen notwendige Abstellung der Straßenbeleuchtung ab 22.00 Uhr aus. Fußgänger benötigen Taschenlampen zur Nutzung des Gehweges und das Risiko zu stürzen, ist sehr hoch.

Um das Risiko nicht noch zu verlängern und bei weiterer Zustandsverschlechterung eine Sperrung des Gehweges zu verhindern, soll die gesamte Ausbaustrecke umgesetzt werden.

Die beauftragte Ausbaulänge beträgt 130 m. Weitere 130 m würden in einem Nachtrag beauftragt werden. Es ist dann mit einer Fertigstellung des gesamten Gehwegs bis Ende Mai 2023 zu rechnen.

Der Gemeindevertretung wird auf Grund der Dringlichkeit zur Abstellung der Mängel am Gehweg empfohlen, den verbleibenden Teil der Ausbaustrecke von 130 m als Nachtrag der GaLaBau Schingen GmbH zu beauftragen.

Auswirkungen auf das Liegenschaftsamt:

Auswirkungen auf die Liegenschaften sind nicht bekannt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Thulendorf beschließt in ihrer Sitzung am 20.03.2023, dass die verbleibende Ausbaustrecke des Ersatzneubaus des Gehweges Zur

Mühle 56 – 38 umgesetzt und an die GaLaBau Schingen GmbH als Nachtrag beauftragt wird. Der Bürgermeister und seine Stellvertreterin werden bevollmächtigt den Nachtrag zu unterzeichnen, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2023 mit den veranschlagten Mitteln.

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung M-V haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.»

Finanzielle Auswirkungen

Für das Vorhaben stehen folgende Mittel zur Verfügung:

Konto	Betrag - Euro -	Bemerkung
54100.2332001	38.993,47	Paschalen Wegfall Straßenausbaubeiträge
54100.096000.7853200	15.000,00	Mittel im HHJ 2022
54100.096000.7853200	65.000,00	Planung HHJ 2023
Geamt	118.993,47	

Die beauftragte Bausumme beträgt 47.777,79 Euro für 130 m Ausbaustrecke. Die GaLaBau Schingen GmbH kann die Preise halten und erklärt die Übernahme der Leistungen von zusätzlichen 130 m für ebenfalls 47.777,79 Euro. Die gesamte Bausumme beträgt dann 95.555,58 Euro.

Da der Haushalt noch nicht genehmigt ist, stehen die im Haushaltsjahr 2023 geplanten Mittel in Höhe von 65.000,00 Euro erst nach Genehmigung zur Verfügung.

Die Finanzierung ist gesichert mit Genehmigung des Haushaltes 2023 und der Nachtrag kann dann unterzeichnet werden.

Anlage/n

Keine

